

Frühwirt Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft mbH



# Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2018

Jahresabschluss

**BfG Eigentümer/ -innen- und  
Verwaltungsgenossenschaft eG**  
Holding, Crowdfunding und Akademiebetrieb  
Mödlingerstraße 3  
2352 Gumpoldskirchen

Wien 1/23 246/5715

Team 21



## BILANZ zum 31. Dezember 2018

## AKTIVA

	31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	%	Euro	%
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.000,00	1,81	0,00	0,00
II. Sachanlagen	1.022,00	0,07	1.007,00	0,05
III. Finanzanlagen	<u>0,00</u>	0,00	<u>370.000,00</u>	19,45
	<b>28.022,00</b>	<b>1,87</b>	<b>371.007,00</b>	<b>19,51</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.793,39	1,79	26.833,03	1,41
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.439.310,48</u>	96,29	<u>1.503.429,18</u>	79,05
	<b>1.466.103,87</b>	<b>98,08</b>	<b>1.530.262,21</b>	<b>80,46</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>675,82</b>	<b>0,05</b>	<b>680,12</b>	<b>0,04</b>
	<u><b>1.494.801,69</b></u>	<b>100,00</b>	<u><b>1.901.949,33</b></u>	<b>100,00</b>

## BILANZ zum 31. Dezember 2018

## PASSIVA

	31.12.2018 Euro	%	31.12.2017 Euro	%
<b>A. Genossenschaftskapital</b>				
I. Nennkapital (Grundkapital)	4.290.400,00	287,02	4.230.400,00	222,42
II. Bilanzverlust	3.132.038,98-	209,53	2.534.128,14-	133,24
- davon Verlustvortrag				
Euro -2.534.128,14				
(Euro -1.389.929,46)				
Summe Genossenschaftskapital	1.158.361,02	77,49	1.696.271,86	89,19
<b>B. Rückstellungen</b>	51.166,51	3,42	49.967,60	2,63
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	285.274,16	19,08	155.709,87	8,19
	1.494.801,69	100,00	1.901.949,33	100,00

Gumpoldskirchen, am 26.4.2018

BfG Eigentümer/ -innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	31.12.2018 Euro	%	31.12.2017 Euro	%
1. Umsatzerlöse	<b>31.702,17</b>	100,00	15.419,78	100,00
2. sonstige betriebliche Erträge übrige	<b>5.410,38</b>	17,07	2.854,67	18,51
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	1,84-	0,01	0,07-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.185,34</u>	183,54	<u>156.450,04</u>	1.014,61
	<b>58.183,50</b>	183,53	156.449,97	1.014,61
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	299.268,31	944,00	504.403,25	3.271,14
b) soziale Aufwendungen	<u>89.045,20</u>	280,88	<u>155.784,05</u>	1.010,29
	<b>388.313,51</b>	1.224,88	660.187,30	4.281,43
- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen Euro -4.423,79				
- davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge Euro -84.621,41				
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes	<b>3.992,43</b>	12,59	945,26	6,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen übrige	<u>141.818,32</u>	447,35	<u>217.126,97</u>	1.408,11
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6</b>	<b>555.195,21-</b>	1.751,28	1.016.435,05-	6.591,76
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>1.148,50</b>	3,62	2.240,27	14,53
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens - davon Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 130.000,00)	<b>43.576,94</b>	137,46	130.000,00	843,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	0,00	<u>3,81</u>	0,02
<b>11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10</b>	<u><b>42.428,44-</b></u>	133,83	<u><b>127.763,54-</b></u>	828,57
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>597.623,65-</b>	1.885,12	1.144.198,59-	7.420,33
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>287,19</u>	0,91	<u>0,09</u>	0,00
<b>14. Ergebnis nach Steuern entspricht Jahresfehlbetrag</b>	<b>597.910,84</b>	1.886,02	1.144.198,68	7.420,33
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>2.534.128,14</u>	7.993,55	<u>1.389.929,46</u>	9.013,94
<b>16. Bilanzverlust</b>	<u><b>3.132.038,98</b></u>	9.879,57	<u><b>2.534.128,14</b></u>	16.434,27

### 3. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand einer Genossenschaft hat gem. § 22 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz einen Bericht zu erstellen, der Angaben über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens, über die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge enthält. Im Bericht ist auch auf die Erfüllung des Genossenschaftszwecks einzugehen.

Im Geschäftsjahr waren im Vorstand bis 8.9.2018 Dipl.-Ing. Friedrich Fessler und Mag. Peter Zimmerl tätig. Am 8.9.2018 trat Peter Zimmerl in der Generalversammlung aufgrund des Nichterreichens der Konzession für das Zahlungsinstitut zurück. Bis zur Eintragung der in dieser Generalversammlung auch beschlossenen Satzungsänderung zur Reduktion der Mindestzahl an Vorstandsmitgliedern von zwei auf eins, insbesondere auch für den diesbezüglichen Firmenbuchantrag, wurde satzungsgemäß vom Aufsichtsrat aus seinen Reihen Mag. Christian Pomper als Interimsvorstand bestellt. Mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung erfolgte auch die Eintragung der Einzelvertretungsbefugnis und Dipl.-Ing. Friedrich Fessler führt die Geschäfte der Genossenschaft nunmehr als Alleinvorstand weiter.

Die Bemühungen des Aufsichtsrates eine weitere Vorständin bzw. einen Vorstand zu finden, führten bisher noch zu keinem Ergebnis.

#### 3.1 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

##### Zahlungsinstitut

Die als 100% Tochter der Genossenschaft geplante, in Gründung gestandene Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG, stellte am 13.9.2017 einen Konzessionsantrag nach dem Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZaDiG) bei der FMA. Nachdem bis 13.12.2017, also innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten gemäß ZaDiG keine Antwort eintraf, hat die AG in Gründung am 18.12.2017 eine Säumnisbeschwerde bei der FMA eingebracht. Am 21.12.2017 traf ein umfassender Verbesserungsauftrag der FMA ein. Für dessen Beantwortung setzte die FMA eine Frist von 8 Wochen. Am 18.1.2018 übergab die FMA freiwillig den Akt an das Bundesverwaltungsgericht. Die umfassende Verbesserung des Antrages und Beantwortung aller 227 Fragen wurde durch die AG am 12.2.2018 fristgerecht beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Am 19.4.2018 wies das Bundesverwaltungsgericht die Säumnisbeschwerde der AG wegen Verletzung der Entscheidungspflicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde betreffend den am 13.09.2017 gestellten Antrag auf Erteilung einer Konzession als Zahlungsinstitut als unzulässig zurück. Somit lag das Verfahren wieder bei der FMA. Da auch die Antwortfrist von 3 Monaten auf den verbesserten Antrag am 12.5.2018 ohne Antwort der FMA verstrichen ist, hat die AG eine weitere Säumnisbeschwerde am 15.5.2018 bei der FMA eingebracht. Am 8.6.2018 erging der Bescheid der FMA, dass unser Konzessionsantrag vom 13.9.2017 zurückgewiesen wurde. Per 30.6.2018 wurde der Geschäftsbetrieb der Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG in Gründung eingestellt und das Gründungsvorhaben beendet. Es blieben von den initial in der AG eingelegten 500.000 € noch 319.247,96 € Eigenkapital per 30.6.2018 übrig. Das Restvermögen (nach Kontoabrechnung) idHv 319.194,79 € wurde am 29.6.2018 an die Genossenschaft zurücküberwiesen.

##### Neuausrichtung

Da die bisherige Strategie zur Verwirklichung unserer Vision, der Ausrichtung des Geld- und Finanzsystems am Gemeinwohl mittels einer eigenen Bank bzw. Zahlungsinstitut sich nicht verwirklichen lies, startete der Vorstand einen breit angelegten Strategieprozess und berief für den 8.9.2018 eine außerordentliche Generalversammlung ein, um Grundsatzentscheidungen über den weiteren Weg der Genossenschaft herbeizuführen.

In diesem Strategieprozess beteiligten sich über 200 Menschen persönlich in Workshops, Diskussionen und im großen Strategiedialog, der in den Bundesländern und am 14.7.2018 in Wien seinen Höhepunkt fand.

Als Ergebnis dieses Strategieprozesses entstand ein Strategiepapier mit einem Geschäftsplan für die kommenden 5 Jahre, der als Entscheidungsgrundlage allen Mitgliedern zur Vorbereitung auf die außerordentliche Generalversammlung am 8.9.2018 übermittelt wurde.

In dieser außerordentlichen Generalversammlung wurde mit großer Zustimmung die Neuausrichtung der Genossenschaft beschlossen. Eine Neuausrichtung von der „Bank für Gemeinwohl“ hin zu einer „Plattform Geldwirtschaft für Gemeinwohl“.

#### Gemeinwohllkonto

Teil dieser Plattformstrategie ist, konzessionspflichtigen Finanzdienstleistungen mit Hilfe von Kooperationspartnern nach unseren Werten zu entwickeln und diese Produkte an unserer Gemeinschaft zu vermitteln.

Das erste Produkt dieser Art ist das Gemeinwohllkonto. Das Gemeinwohllkonto ist ein Produkt des oberösterreichischen Umweltcenters der Raiffeisenbank Günskirchen eGen, das in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft für Gemeinwohl entstanden ist. Es ist ein exklusives Angebot für Mitglieder der Genossenschaft.

Mit dem Umweltcenter der Raiffeisenbank Günskirchen haben wir einen österreichischen Kooperationspartner gefunden, der unsere Werte teilt. Dies wurde mit großer Mehrheit von unseren Mitgliedern in der Gemeinwohlprüfung, an der sich fast 1.000 Mitglieder beteiligt haben, bestätigt.

Im Oktober 2018 begannen die Verhandlungen zur Errichtung einer umfassenden Kooperationsvereinbarung, die am 28.1.2019 geschlossen wurde. Parallel dazu wurden Vorbereitungen getroffen, Abläufe definiert, Texte, Grafiken und Formulare abgestimmt und Programmierarbeiten vorgenommen. Am 5.2.2019 informierte der Vorstand alle Mitglieder über den Start des Gemeinwohllkontos und die Möglichkeit sich auf eine Warteliste zur Kontoberatung setzen zu können. Am 21.2.2019 wurden die ersten Interessent\*innen von der Warteliste angeschrieben, um ihre Kontoberatung vom Umweltcenter der Raiffeisenbank Günskirchen zu erhalten. Seither arbeiten wir die Warteliste ab.

Im Mai 2019 ist der öffentliche Start der Gemeinwohllkontos geplant. Ab dann werden auch Nichtmitglieder angesprochen, der Genossenschaft beizutreten und ein Gemeinwohllkonto zu eröffnen.

Der besondere Mehrwert des Gemeinwohllkontos ist, dass in der Höhe der Einlagen vom Umweltcenter der Raiffeisenbank Günskirchen gemeinwohlorientierte Projekte finanziert werden. Dafür steht die gemeinwohlgeprüfte Umweltgarantie des Umweltcenters mit dem Gemeinwohlsiegel.

#### Akademie für Gemeinwohl

Die Akademie für Gemeinwohl wurde 2018 ausgeweitet und weiter professionalisiert. Es wurden Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebes zur Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Genossenschaft in betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Fragestellungen unter dem Blickwinkel der Förderung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens und des Gemeinwohls durchgeführt. Ein Jahrbuch der Akademie für Gemeinwohl mit einer Rückschau auf 2018 wurde aufgelegt.

Crowdfunding für Gemeinwohl

Im Jahr 2018 wurden 28 Projekte zum Crowdfunding eingereicht, 13 Projekte waren in der Gemeinwohlprüfung, davon haben 12 Projekte das Gemeinwohlsiegel erhalten. Für 11 Projekte wurde im Laufe von 2018 die Finanzierungsphase auf [gemeinwohlprojekte.at](http://gemeinwohlprojekte.at) gestartet, davon konnten bis dato 7 Projekte mit einem ein Gesamtvolumen von 425.599 Euro erfolgreich finanziert werden.

Die Crowdfunding Plattform wurde um die Finanzierungsform „Nachrangdarlehen“ erweitert. Bis jetzt wurden bereits drei Projekte dieser Art erfolgreich finanziert. Die Software wurde mit Ende des Jahres dem bisherigen Lieferanten [respekt.net](http://respekt.net) abgekauft, um den hohen laufenden Mieten zu entgehen. Weiters wurde Anfang 2019 die strategische Entscheidung getroffen, sich zukünftig auf Gegenleistungs- und Nachrangdarlehensprojekte zu konzentrieren und die Spendenprojekte an [respekt.net](http://respekt.net) weiterzuvermitteln. Da [respekt.net](http://respekt.net) ausschließlich Spendenprojekte durchführt, kam es dadurch zu einer klaren Aufteilung und damit kann weiterhin kooperativ zusammengearbeitet werden.

Satzung

Die außerordentliche Generalversammlung vom 20.3.2018 hat die Fortsetzung der Genossenschaft, im Sinne der Satzungsänderung vom 1.10.2016 beschlossen. Die Eintragung der Neufassung der Satzung vom 20.1.2018 und des Fortsetzungsbeschlusses erfolgte am 21.4.2018 durch das Firmenbuchgericht.

Die am 8.9.2018 beschlossenen Satzungsänderungen wurden bis dato vom Firmenbuchgericht nur in dem Punkt der Vorstandsregelung, die besagt, dass ein Vorstand alleine die Genossenschaft vertreten kann, eingetragen. Alle anderen Änderungen wurden nicht eingetragen und sind daher noch nicht rechtswirksam. Im Zuge der Ordentlichen Generalversammlung am 25.5.2019 ist geplant, die dafür ergänzend notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

**3.2 Entwicklung des Mitgliederstandes und der Geschäftsanteile**

2018	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Geschäftsanteilkapital
Stand 1.1.	5.948	42.304	4.230.400
Zugang	82	600	60.000
Abgang	-	-	-
Stand 31.12.	6.030	42.904	4.290.400
davon in Kündigung	665	4.851	485.100

Höhe der zusätzlichen Haftung: 1-fach

Alle Geschäftsanteile sind zur Gänze einbezahlt.

Aufgrund der Entwicklungen im Lizenzverfahren mit der Finanzmarktaufsicht Austria (FMA) erfolgten ab Anfang 2018 keine Aufnahme von neuen Mitgliedern. Die Kampagne zur Werbung neuer Mitglieder wurde im Anfang 2018 eingestellt. Nach einer Cool-Down-Phase wurden ab Mai erstmals vereinzelt neu Mitglieder aufgenommen, die von sich aus auf die Genossenschaft zugekommen sind. Seit der Generalversammlung am 8.9.2018 erfolgten keine Aufnahmen mehr, da zugewartet wird, bis die Nominalwertherabsetzung im Firmenbuch eingetragen ist.

Bisher beträgt das Nominale eines Genossenschaftsanteils € 100,-. In der Generalversammlung vom 8.9.2018 wurde eine Nominalwertherabsetzung von € 100,- auf € 25,- beschlossen. Die so freiwerdenden € 75,- werden zur Verlustabdeckung des mit Jahresabschluss festgestellten Verlusts verwendet, damit die Neuausrichtung der Genossenschaft befreit von dem vorgetragenen Verlust erfolgen kann. Im Detail wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Die Generalversammlung hat am 8.9.2016 gem. § 11 Abs. 2 der Satzung die Deckung der aufgetretenen Verluste durch Herabsetzung des Nennbetrages der Geschäftsanteile von EUR 100 auf EUR 25 beschlossen. Die dadurch freiwerdenden Beträge werden der Verlustabdeckung zugeführt. Ein entstehender Überschussbetrag wird der satzungsmäßigen Rücklage gem. § 7 der Satzung zugeführt und darf ausschließlich zur Deckung von Verlusten herangezogen werden.“

Diese Satzungsänderungen zur Nominalwertherabsetzung waren zum 31.12.2018 noch nicht im Firmenbuch eingetragen und somit noch nicht rechtswirksam.

Dass für das Projekt über eine Tochtergesellschaft, die Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG in Gründung, keine Konzession als Zahlungsinstitut von der Finanzmarktaufsicht Austria (FMA) erlangt wurde und die Neuausrichtung von der "Bank für Gemeinwohl" zur "Plattform Geldwirtschaft für Gemeinwohl" sowie die Einführung eines jährlichen Genossenschaftsbeitrages (Mitgliedsbeitrag) beschlossen wurden, nahmen bis 30.11.2018 insgesamt 665 Mitglieder (rund 12%) zum Anlass, um ihre Genossenschaftsanteile und damit ihre Mitgliedschaft zu kündigen. Damit sind rund 12 % vom Nennkapital im Nominalwert von € 485.100 in Kündigung.

#### Berechnung des Geschäftsguthabens je Genossenschaftsanteil

Nennkapital		4.290.400 €
minus dem		
Bilanzverlust	-	3.132.039 €
ergibt die		
<b>Summe Genossenschaftskapital</b>		<b>1.158.361 €</b>
dividiert durch die		
Summe der Anteile		42.904
ist das		
<b>Geschäftsguthaben je Anteil</b>		<b>27,00 €</b>
zum 31.12.2018		



### 3.3 Erfüllung des Genossenschaftszwecks

Dem Genossenschaftszweck des § 2 der Satzung konnte im Geschäftsjahr 2018 wie folgt Rechnung getragen werden:

Die Mitglieder der Genossenschaft haben das Angebot der Akademie für Gemeinwohl gut angenommen. Es wurden Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebes zur Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Genossenschaft in betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Fragestellungen unter dem Blickwinkel der kritischen Finanzbildung durchgeführt.

Über die Plattform Crowdfunding für Gemeinwohl wurden und werden ausschließlich Genossenschaftsmitglieder mit ausgewählten gemeinwohlgeprüften Projekten durch Finanzierungen über unsere Community wirtschaftlich gefördert.

Das Vorhaben über eine Tochtergesellschaft, die Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG, den Genossenschaftszweck zu erfüllen, konnte mangels erteilter Konzession der FMA nicht realisiert werden. Es wurde im Sinne der Neuausrichtung umgehend damit begonnen, mit Kooperationspartner\*innen entsprechende Produkte zu entwickeln. Somit war die Genossenschaft für ihre Genossenschaftsmitglieder umfassend tätig.

Die Ertragslage, Vermögenslage und Finanzlage der Genossenschaft sind auftragsgemäß erstellt worden. Sie sind im Folgen dargestellt und werden am 25.5.2019 der Generalversammlung zur Feststellung vorgelegt.

Gumpoldskirchen, am 26.4.2019

  
BfG-Eigentümer/ -innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG